



INFOBLATT GEBURTSBEURKUNDUNG

Standesamt Altötting
Kapellplatz 2 a
84503 Altötting

Tel: 08671 5062 - 51/- 27/- 26/- 56
Fax: 08671 5062 - 96
E-Mail: standesamt@altoetting.de

Telefonsprechzeiten:

Montag:	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Liebe Mutter, liebe Eltern,

auf Grund der aktuellen Corona-Situation versucht das Standesamt Altötting die Geburtsbeurkundung Ihres Kindes möglichst kontaktlos durchzuführen, d.h. wo möglich soll auf eine persönliche Vorsprache der Eltern beim Standesamt verzichtet werden.

Dazu gibt es Ihrerseits Folgendes zu beachten:

- Die Geburt Ihres Kindes wird vom InnKinikum Altötting und Mühldorf an das Standesamt Altötting gemeldet.
- Voraussetzung ist, dass Sie die **Geburtsanzeige im Krankenhaus (BEIDE SORGEBERECHTIGTE ELTERNTEILE!)** unterschreiben und die zur Geburtsbeurkundung **benötigten Unterlagen bei der Stationären Aufnahme** abgeben.

Stationäre Aufnahme, InnKlinikum Altötting und Mühldorf
Vinzenz-von-Paul-Str. 10
Zimmer-Nr.: E.046
Tel. 08671/5091183

- Die Geburtsanzeige mit den abgegebenen Unterlagen wird vom Boten des Innklinikums wöchentlich am Dienstag und Donnerstag zum Standesamt Altötting gebracht.

- Telefonische Auskünfte zum Bearbeitungsstand der Geburtsbeurkundung sind dann jeweils am darauf folgenden Tag **beim Standesamt Altötting unter Tel. 08671/5062-27** möglich.
- Für Rückfragen und ggf. erforderliche Terminvereinbarung durch das Standesamt Altötting bitte unbedingt auf der Geburtsanzeige Ihre E-mail Adresse und eine Telefonnummer angeben, unter der wir Sie tagsüber erreichen können.
- Wenn dem Standesamt alle benötigten Unterlagen und Unterschriften vorliegen, kann die Geburt beurkundet werden und die Geburtsurkunden werden Ihnen mit Rechnung zugeschickt.
- Vom Standesamt werden regulär 2 **gebührenpflichtige** Geburtsurkunden sowie 3 **gebührenfreie** Geburtsurkunden mit dem Vermerk zur Vorlage bei der Krankenkasse, zur Beantragung von Kindergeld und zur Beantragung von Elterngeld ausgestellt.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Standesamts Altötting gerne zur Verfügung:

Frau Asbeck	Tel. 08671/5062-51
Herr Kronberger	Tel. 08671/5062-27
Frau Bruckmaier	Tel. 08671/5062-56
Herr Steinbrecher	Tel. 08671/5062-26

BENÖTIGTE UNTERLAGEN:

- Bei miteinander verheirateten Eltern:
 - Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck des Eheregisters
 - gültige Reisepässe bzw. Personalausweise beider Eltern

- Bei nicht miteinander verheirateten Eltern:
 - ledige Mütter: Geburtsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister der Mutter
 - Mütter die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben: Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister (gilt auch für aufgehobene und aufgelöste Lebenspartnerschaften)
 - geschiedene Mütter: Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck des Eheregisters der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk; bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil
 - verwitwete Mütter: Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck des Eheregisters der letzten Ehe mit Vermerk über den Tod des Ehemannes bzw. ersatzweise Ehe- und Sterbeurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Ehe- und Sterberegister
 - gültiger Reisepass bzw. Personalausweis der Mutter
 - Vaterschaftsanerkennung und Geburtsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister des Vaters sowie Personalausweis/Reisepass des Vaters
 - Ggf. Erklärung über die gemeinsame Sorge beim Jugendamt
 - Ggf. bereits abgegebene Namensklärung/Namensbestimmung

- Allgemeine Hinweise:
 - Fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher!) benötigt.
 - **Dies stellt keine abschließende Aufzählung dar.**
In manchen Fällen können weitere Unterlagen erforderlich sein!